

Von unserem Redaktionsmitglied **CHRISTOPHER HESS** 

## **FULDA**

Kann ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln, kann gerichtlich eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden. Im Kreis Fulda gab es bis zuletzt mehrere Anlaufstellen. Doch fehlende Finanzierung und Personalengpässe zwingen Betreuungsvereine dazu, das Angebot einzustellen.

"Dieser Schritt ist uns schwergefallen, aber wir können das alles nicht mehr auffangen", sagt Ursula Schmitt, Vorstandsvorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Seit 1992 bot der Ortsverein Fulda gesetzliche Be-treuungen für volljährige Menschen an, die wegen psychischer Erkrankungen, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen oder Altersdemenz ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst regeln können. Betreuer unterstützen bei Behördengängen, Vermögens- und

Wohnungsangelegenheiten, Gesundheitsfragen und Versicherungen. Bei einer fehlenden Patientenverfügung des Klienten müssen sie im schlimmsten Falle über lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden.

"Es ist ein herausfordernder Beruf, der einem viel Dankbarkeit der Betroffenen entgegenbringt, aber immer schwerer zu stemmen ist", sagt Bernd Hamelmann, einer von sechs hauptamtlichen Betreuern des SkF. Hinzu kommen 30 Ehrenamtliche. Jeder Hauptamtliche betreut etwa 40 Klienten. Ein typischer Fall: Bei dem Betreuten droht die Wohnungslosigkeit, die Rente geht für Darlehenszahlungen drauf, Strom und Heizung sind abgestellt. "Da wieder Ordnung hereinzubekommen, ist unsere Aufgabe", schildert Hamelmann.

Lange übt er seinen Job in Vollzeit nicht mehr aus: Im Juni stellt der SkF nach 33 Jahren die Arbeit seines Betreuungsvereins ein. Bis dahin soll für die Betreuten ein Übergang geschaffen und im besten Falle eine Weiterbetreuung organisiert werden. Die Einstellung des Angebots beschloss der Sozialdienst in der Mitgliederversammlung im November nach "eingehender Diskussion und sorgfältiger Ab-

## **VERFAHREN**

Im vergangenen Jahr wurden 784 Verfahren zu einer gesetzlichen Betreuung eingerichtet, teilt Ullrich Jahn, Pressesprecher des Amtsgerichts, mit. 2023 waren es 819 Verfahren. Derzeit anhängige Verfahren - also solche, in denen Klage erhoben wurde, aber noch kein Urteil ergangen ist gibt es 2381.

wägung aller Optionen". "In den vergangenen Jahren haben wir das Angebot trotz Defiziten gehalten, aber Reformen mit mehr Bürokratie und weniger Geld zwingen uns zu der Entscheidung", erläutert Schmitt.

Dokumentationsauf-Der wand sei enorm gestiegen. "Es sind Formulare über Formulare, die unsere Mitarbeiter ausfüllen und abarbeiten müssen", stellt Ellen Gehlert, Vorstandsmitglied des SkF, fest.

Nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz bleiben Betreuern nur zwei Stunden Besuchszeit pro Monat für sonstige bürokratische Hüroft schwer erkrankte Klienten. "Das ist viel zu wenig, um Vertrauen aufzubauen und direkten Kontakt zu pflegen", sagt Hamelmann. Aufgrund der vielen Bürokratiearbeiten sei aber selbst ein Besuch im Monat oft schwer möglich.

Die Situation habe sich über die Jahre verschärft. "Unsere Betreuer haben uns dies immer wieder geschildert. Das hat uns klargemacht: Es geht nicht mehr", ergänzt Schmitt. Hinzu kommt die knappe Vergütung. "Für die Betreuung eines Klienten erhalten wir etwa 200 Euro monatlich – und je länger jemand betreut wird, desto geringer wird die Pauschale. Das ist kaum zu verstehen", so Gehlert. Denn der SkF betreut Klienten teilweise seit vielen Jahren. Honoriert werde das nicht, im Gegenteil. Dass sich die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren mit neuen Reformen durch den Gesetzgeber bessern, glaubt Gehlert nicht.

Bereits im Januar 2023 hatte der AWO-Kreisverband Fulda sein Angebot eingestellt. Damit bleibt in der Region nur noch der Betreuungsverein des Sozialverbands VdK. "Wir hatten zwei hauptamtliche Betreuer und eine Assistenzkraft. Die zusätzlichen Auflagen zur Dokumentation und

den waren nicht mehr zu stemmen", erklärt Wolfram Latsch, Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Fulda.

Latsch ist zugleich Sprecher der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. "Wir sehen durchaus eine Gefahr für Fulda, wenn die Nachfrage nach gesetzlichen Betreuungen zunimmt und es gleichzeitig immer weniger Angebote zur gesetzlichen Betreuung gibt", sagt Latsch. Gesetzliche Betreuung sei ein wichtiger Teil der sozialen Arbeit. Mit dem Landkreis Fulda fänden derzeit Gespräche über Lösungen statt, um die prekäre Lage zu entschärfen.

## **GESETZLICHE BETREUUNG**

Veranlasst werden kann eine gesetzliche Betreuung durch die pflegebedürftige Person selbst, Angehörige sowie durch Behörden, Ärzte oder und Freunde von Betroffenen. Im nächsten Schritt wird die betroffene Person befragt sowie ein medizinisches Gutachten eingeholt, um zu ermitteln, in welchem Umfang eine gesetzliche Betreuung notwendig ist. Sieht das Amtsgericht einen Bedarf, legt es fest, für welche Lebensbereiche die Betreuung gilt.

Anzeige

Fuldaer Zeitung Hünfelder Zeitung Kinzigtal Nachrichten Schlitzer Bote

**Exklusives Gewinnspiel** für Abonnenten

## Der König der Löwen

The Music live in Concert

Die magische Musik von Sir Elton John und Hans Zimmer zusammen in einem einzigartigen Konzerterlebnis, mit Orchester, Solisten, Chor und Leinwand Animationen, das berührt und begeistert! Das ist Der König der Löwen - The Music live in Concert.

Der Oscar-prämierte Soundtrack von Filmmusik-Legende Hans Zimmer prägt nun schon seit 27 Jahren den weltweit erfolgreichen Zeichentrickfilm "Der König Der Löwen". Die großartigen Stimmen der Star-Solisten faszinieren das Publikum mit ihrer Anmut und ihrem Können. Inmitten dieser sinfonischen Aufführung glänzt der Chor, wenn er mit seinem harmonischen Gesang die bekannten Melodien des Films zum Leben erweckt. Gänsehaut - wenn die Orchesterversion der kultigen Filmsongs in voller Besetzung gespielt wird.

Für die Veranstaltung am Samstag, den 01. März 2025 um 20:00 Uhr in der Esperantohalle, verlosen wir 5 x 2 Tickets inkl. Wertgutschein.



So einfach geht's: Bewerben Sie sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer bis Sonntag, 12.01.2025, um 23:59 Uhr unter der 01379 / 799 981 07, Stichwort "Der König der Löwen" (0,50 € / Anruf Festnetz | Mobilfunk abweichend). Die Gewinner werden schriftlich per Brief benachrichtigt. Bei einer Absage wird der Wert des Gewinnes nicht erstattet. Teilnahmebedingungen: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Verlagsgruppe Parzeller und deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Es können nur Abonnenten unserer Tageszeitungen teilnehmen. Zum Datenschutz lesen Sie bitte die Hinweise in dieser Zeitung.